

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHWARZENBERG

---

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 05.02.2025

---

1. Verordnung: Abgaben 2025

---

## Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzenberg über die Festsetzung der Gemeindeabgaben für die Wassergebühr Brennereien für das Jahr 2025

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzenberg vom 21. Jänner 2025 und den Ermächtigungen des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. i.V. mit § 50 Abs. I lit a Z 15 Gemeindegesetz, LBGl. Nr. 40/1985 i.d.g.F, sowie der angeführten sonstigen Gesetze und Verordnungen, jeweils in der geltenden Fassung, werden die Gemeindeabgaben die Wassergebühr für Brennereien für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Die Abgabe für den Wasserverbrauch für Brennereien wird nach tatsächlichem Verbrauch zu € 1,80/m<sup>3</sup> plus jährliche Zählermiete festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzenberg über die Gemeindeabgaben für die Wasserabgaben für Brennereien für das Jahr 2025 vom 17. Dezember 2024 ihre Wirksamkeit.

**Der Bürgermeister:**

J o s e f   A n t o n   S c h m i d